



Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist eine vierkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrags und des durch die Parlamente der Vertragskantone genehmigten Leistungsauftrags. Sie hat ihren Hauptsitz in Brugg-Windisch und umfasst die zehn Hochschulen für Angewandte Psychologie, für Architektur, Bau und Geomatik, für Informatik, für Gestaltung und Kunst, für Life Sciences, für Musik, für Soziale Arbeit, für Technik und Umwelt, für Wirtschaft sowie die Pädagogische Hochschule.

Die vorliegende Eignerstrategie ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats im Rahmen der vierkantonalen Trägerschaft der FHNW. Sie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion des Kantons als Eigner und umrahmt den vierkantonalen Leistungsauftrag 2025–2028, der die Leistungen der FHNW spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen (vgl. Rechtsgrundlagen und ergänzende Dokumente) zeigt sie die Erwartungen und Interessen des Kantons als Miteigner der FHNW auf und legt die Stossrichtungen und Ziele der Regierung für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Mit ihrer Veröffentlichung fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, dem Grossen Rat sowie den Organen der FHNW. Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie in Abstimmung mit den anderen drei Trägerkantonen und nach Konsultation des Fachhochschulrats fest, dem strategischen Aufsichtsorgan der FHNW.

Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die FHNW und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Hochschule verbindlich. Vorbehalten bleiben Änderungen seitens der Eigner aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eigner oder besonderen Vorkommnissen. Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnis.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben hält sich die FHNW neben Staatsvertrag und Leistungsauftrag an weitere übergeordnete rechtliche Vorgaben. Rechtsgrundlagen für die Eignerstrategie sind der Staatsvertrag, der Leistungsauftrag sowie die kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen. Der vierkantonale Leistungsauftrag 2025–2028 konkretisiert die Eignerstrategie des Kanton Basel-Stadt.

2. Kernauftrag der FHNW und Stossrichtung der Eignerstrategie

Die FHNW ist die zentrale Institution der vier Trägerkantone im Bildungsbereich, um den Wissens- und Wirtschaftsstandort kantonal, regional und gesamtschweizerisch zu stärken. Kerngeschäft der FHNW ist die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Zum vierfachen Leistungsauftrag gehören auch Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen. Im Vordergrund stehen dabei die praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

Mit der 2006 eingegangenen Trägerschaft verfolgen die Regierungen der Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn das Ziel, zum Wohl der gesamten Region gemeinsam eine

Fachhochschule zu führen, welche im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Aus- und Weiterbildungen anbietet sowie von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachgefragte Forschungsleistungen erbringt und über hohe Innovationskraft verfügt. Alle vier Trägerregierungen halten an der Beteiligung fest.

Für die Erfüllung ihres Kernauftrags im öffentlichen Interesse bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Die FHNW wird deshalb im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft und im engen Dialog mit den Bundesbehörden gesteuert und finanziert.

3. Eignerziele

Die FHNW stärkt mit ihrer Entwicklung den Wissens-, Wirtschafts-, Kultur- und Bildungsstandort der Nordwestschweiz. Sie positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete führende Fachhochschule der Schweiz.

Im Rahmen ihres Auftrags ist die FHNW der Freiheit und Integrität von Forschung, Kunst und Lehre verpflichtet und nimmt ihre gesellschaftliche und kulturelle Verantwortung wahr.

3.1 Eignerziele gemäss vierfachem Leistungsauftrag 2025–2028

Für den vierfachen strategischen Leistungsauftrag der FHNW werden nachstehend die Eignerziele formuliert. Der für vier Jahre gültige Leistungsauftrag konkretisiert diese in Leistungszielen und leitet Indikatoren und Standards der Zielerreichung ab.

3.1.1 Ausbildung

Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Informatik, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Umwelt sowie Wirtschaft an. Sie strebt ein angemessenes Wachstum der Studierendenzahlen gemäss Vorgaben im Leistungsauftrag an und ist insbesondere bei Studierenden aus den Trägerkantonen erste Wahl. Die FHNW befähigt ihre Studierenden zu eigenständigem, kompetentem und verantwortungsbewusstem Wirken in Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Sie stellt sicher, dass die Qualität der Lehre fortlaufend überprüft und optimiert wird.

3.1.2 Forschung und Entwicklung

Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

3.1.3 Weiterbildung

Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in der Weiterbildung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

3.1.4 Dienstleistungen zugunsten Dritter

Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.

3.2 Unternehmerische Ziele

3.2.1 Regionale, nationale und internationale Kooperationen

Die FHNW unterhält Kooperationen mit anderen Institutionen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, um ihr attraktives Fächerangebot zu sichern, den Wissenstransfer zu erhöhen

und Synergiepotenziale zu nutzen. In enger Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Region trägt sie aktiv zur Weiterentwicklung des Hochschulraums Nordwestschweiz bei. International pflegt die FHNW Kooperationen mit rund 300 europäischen und über 100 aussereuropäischen Hochschulen.

3.2.2 Organisation und Infrastruktur

Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihr Management basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.

3.3 Personelle Ziele

Die FHNW setzt sich aktiv nach innen und nach aussen für die Belange der Chancengleichheit, Diversität und persönlichen Integrität ein. Insbesondere strebt sie die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen an. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass der verfassungsrechtliche Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit eingelöst wird. Die FHNW überprüft periodisch die Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards.

Die FHNW verfügt über interne Beschwerdeinstanzen und eine unabhängige Beschwerdekommision. Zudem verfügt sie über Meldestellen bei vermuteten strafrechtlichen Verstössen (Whistleblower-Stelle) sowie Beratungsstellen bei Verletzung der persönlichen und wissenschaftlichen Integrität (Vertrauenspersonen).

Die FHNW pflegt mit der Mitwirkungsorganisation der Mitarbeitenden (MOM) einen sozialpartnerschaftlichen Austausch.

3.4 Umweltziele

Die FHNW verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Ausbildung und Forschung als auch in der Betriebsführung. Sie stellt sicher, dass die räumlichen Gegebenheiten effizient genutzt und bewirtschaftet werden.

Die FHNW fördert die Integration von Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung. Über alle zehn Hochschulen der FHNW hinweg existieren zahlreiche Studiengänge und Weiterbildungsprogramme, die Nachhaltigkeit aufgreifen. Ziel dabei ist, Studierenden wichtige Kompetenzen und Wissen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Die FHNW setzt sich das Ziel, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern und die bestehenden Mobilitätskonzepte und Spesenreglemente zu überarbeiten.

3.5 Finanzielle Ziele

Im Staatsvertrag und in Ziffer 5 des Leistungsauftrags der FHNW sind die Regularien der FHNW-Finanzierung festgelegt. Die FHNW erhält für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Neben dem Globalbeitrag verfügt die FHNW über Bundesbeiträge zugunsten der Ausbildung und der Forschung sowie Beiträge gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Sie erwirtschaftet Erträge aus Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Gebühren. Sie geht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch und unternehmerisch um.

3.6 Risikoanalyse

Die FHNW betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement mit dem Ziel der Risikominimierung und informiert jährlich den Regierungsausschuss über die FHNW-Risiken. Sie gestaltet, implementiert und betreibt ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem

(IKS), welches der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil der Institution entspricht. Die FHNW ist verpflichtet, besondere Risiken zu versichern.

4. Vorgaben zur Führung und Steuerung

Die Vorgaben zur Führung und Steuerung bzw. Governance ergeben sich aus dem Staatsvertrag und ergänzenden Ordnungen bzw. Vereinbarungen. Die Trägerkantone wahren die Freiheit der FHNW bezüglich Lehre, Forschung und Kunst und legen besonderen Wert auf das Recht der Selbstverwaltung der FHNW als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Verbindung von strategischer Planung einerseits und zielgerichteter, effizienter Führung andererseits wird durch vierjährige Leistungsperioden eingelöst. Die Regierungen der vier Trägerkantone handeln mit der FHNW den Leistungsauftrag zusammen mit dem Globalbeitrag aus, der – gültig für vier Jahre – von den vier Kantonsparlamenten genehmigt wird. Indem die Regierungen die politischen Leitplanken im Leistungsauftrag formulieren, wird der im Staatsvertrag festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Parlamenten, Regierungen und FHNW Rechnung getragen.

Spezifische Leistungsvereinbarungen eines Trägerkantons können den vierkantonalen Leistungsauftrag ergänzen, wobei diese kostendeckend und separat zu finanzieren sind.

4.1 Oberaufsicht durch die Parlamente

Die Parlamente haben gemäss § 16 des Staatsvertrags die parlamentarische Oberaufsicht über die FHNW inne. Sie genehmigen den Globalbeitrag und den von den Regierungen der Vertragskantone ausgehandelten und erteilten Leistungsauftrag. Als gemeinsames Organ der Oberaufsicht fungiert die Interparlamentarische Kommission (IPK), die den Vollzug des Staatsvertrags überprüft und den Parlamenten und ihren vorberatenden Kommissionen Bericht erstattet, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag prüft und Geschäfts- sowie Revisionsbericht zur Kenntnis nimmt.

4.2 Regierungen

Die Regierungen der vier Trägerkantone stellen gemäss § 17 des Staatsvertrags die wirksame Aufsicht über die FHNW sicher. Die Vertretung der Eignerinteressen gegenüber der FHNW wird im Auftrag der Regierungen der Trägerkantone für den Kanton Aargau durch das Departement Bildung, Kultur und Sport, für den Kanton Basel-Landschaft durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, für den Kanton Basel-Stadt durch das Erziehungsdepartement und für den Kanton Solothurn durch das Departement Bildung und Kultur wahrgenommen.

Zur Steuerung der FHNW wurde gemäss § 18 Staatsvertrag FHNW ein vierkantonaler Regierungsausschuss eingesetzt. Je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Regierungen der Trägerkantone (in der Regel der jeweilige Bildungsdirektor bzw. die jeweilige Bildungsdirektorin) nimmt Einsitz in den Regierungsausschuss der FHNW. Ein vierkantonaler, aus Hochschulamtsvertreterinnen und -vertreter zusammengesetzter Koordinationsstab bereitet die Geschäfte zuhanden des Regierungsausschusses vor. Der Regierungsausschuss (und der Koordinationsstab) vermittelt zwischen dem Fachhochschulrat (und dem Direktionspräsidium) und den Trägerregierungen.

Zu diesem Zweck führt der Regierungsausschuss in der Regel viermal jährlich Gespräche mit der strategischen und operativen Führung der FHNW.

4.3 Strategische Führung und Aufsicht durch den Fachhochschulrat

Das strategische Führungsorgan der FHNW ist der Fachhochschulrat. Ihm obliegen die strategische Führungsverantwortung, die Aufsicht über die Geschäftsführung sowie die Aufgaben gemäss § 22 Staatsvertrag FHNW.

Seine Mitglieder werden gemäss § 17 Abs. 1 lit. d Staatsvertrag FHNW von den vier Trägerregierungen gemeinsam gewählt. Im Fachhochschulrat sind die Regierungen oder die Hochschulämter der vier Trägerkantone nicht vertreten.

Innerhalb des vom Staatsvertrag gesetzten Rahmens ist die Festlegung der inneren Organisation, der Abläufe und der Kompetenzen der Organe der FHNW Sache des Fachhochschulrats. Namentlich erlässt er das Organisationsstatut, das Funktionendiagramm FHNW sowie die Ordnungen über die Studiengänge, die Weiterbildung, die Prüfungen und die erforderlichen Studienleistungen und Gebühren.

Als strategisches Führungsorgan genehmigt der Fachhochschulrat die strategischen Leitlinien, die FHNW-Strategie und die Strategien der einzelnen Hochschulen sowie die Qualitätssicherungsstrategie.

5. Vorgaben zum Berichtswesen und zur Revision

5.1 Berichterstattung

Das Reporting zur Erfüllung der Eignerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag (Ziffer 6 des Leistungsauftrags). Die Vorgaben sind im Konzept Berichterstattung konkretisiert. Abweichungen zu den formulierten Zielen sind auszuweisen und zu kommentieren. Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, thematisiert der Regierungsausschuss diese mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium. Der Fachhochschulrat leitet die Korrekturmassnahmen ein.

Die Mitglieder des Regierungsausschusses haben das Recht, jederzeit über den Stand der Geschäfte im Allgemeinen oder in Bezug auf einzelne Angelegenheiten Auskunft zu verlangen. Der Fachhochschulrat ist verpflichtet, den Regierungsausschuss über wichtige Ereignisse und Entwicklungen insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht unverzüglich Bericht zu erstatten.

5.2 Revisionsstelle und Rechnungslegung

Gemäss Staatsvertrag wählen die Trägerregierungen auf Antrag des Regierungsausschusses für drei Jahre eine externe Revisionsstelle. Nach neun Jahren muss die Revisionsstelle neu ausgeschrieben werden.

Die Finanzkontrollen der Vertragskantone können in Ausübung der Finanzaufsicht jederzeit in alle Akten und Daten der FHNW Einsicht nehmen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Die FHNW hat sich verpflichtet, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen. Die Vergütungen der Mitglieder des Fachhochschulrats und die Bezüge des Direktionspräsidiums werden offengelegt.

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Kanton beurteilt den Stand der Umsetzung der Eignerstrategie jährlich anhand der Berichterstattung zum gültigen Leistungsauftrag, der Jahresrechnung und der Gespräche mit dem Regierungsausschuss. Die Überprüfung der Eignerstrategie findet in der Regel alle vier Jahre parallel zur Erneuerung des Leistungsauftrags statt.

7. Anhang

7.1 Rechtsgrundlagen

Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates vom 25. April 2023

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) SR 414.20

Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), SR 419.1

EDK Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019, 4.2.2.10

Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die gemeinsame Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004, in Kraft seit 1. Januar 2006 (Staatsvertrag FHNW; AG: SAR 426.070, BS: SG 428.100, BL: SGS 649.22, SO: BGS 415.219)

Leistungsauftrag der Trägerkantone für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028